

vbb magazin

6

Juni 2017 • 56. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte
Zeitschrift des Verbandes
der Beamten der Bundeswehr



Frühjahrssitzung 2017 des VBB-Bundesvorstandes

Seite 8 <

Geht's noch?

Seite 16/33 <

Frauen 4.0:
Fortkommen im
öffentlichen Dienst



© Jan Brenner / dbb

Zwischenruf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nein, das ist kein weiterer Artikel, der sich mit den Geschehnissen rund um Illkirch und den weiteren abstrusen und teils menschenverachtenden Ritualen und vermeintlichen Ausbildungsinhalten befasst. Darüber ist in den letzten Wochen vieles aus berufenem Munde und von vielen, die sich dazu berufen fühlen Stellung zu beziehen, gesagt worden.

Natürlich hat sich auch der Verband der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) geäußert – ausgewogen, wie ich meine. Kritisch und doch auch ausgleichend – und das war auch gut so. Die Frage des „Wie“ nicht des „Ob“ ist immer auch eine Frage des Stils und des persönlichen Umgangs miteinander. Wie Vertreter der Presse- und Medienlandschaft oder auch politische Konkurrenten sich zu diesem Thema geäußert haben, ist die eine Sache, die andere ist die Art und Weise, wie Interessenvertretungen mit einem hochpolitischen Thema medial in der Außendarstellung umgehen und sich positionieren. Bei aller Kritik, die sich auch eine Bundes-

verteidigungsministerin gefallen lassen muss, ist es auch immer eine Frage des Ortes und des Zeitpunktes, zu dem man Kritik äußert und mit welcher Intensität man die Hand beißt, die einen füttert. In einem hatte eine soldatische Interessenvertretung jedoch Recht: es verbietet sich jedwede Verallgemeinerung und der Versuch, die Bundeswehr unter einen Generalverdacht zu stellen. Das war zutreffend bemerkt. Nicht die Bundeswehr hat ein Problem mit „merkwürdigen“ Formen der Ausbildung und rechtsextremen Umtrieben, wohl aber allem Anschein nach Teile der Streitkräfte. Und das ist keine Semantik. Zumindest sind mir keine derartigen umtriebigen Auffälligkeiten aus der Bundeswehrverwaltung bekannt. Ein Gesprächspartner hat mir vor Kurzem gesagt, dass durch die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die die Bundeswehr zu bieten hat, sicherlich weniger die Veganer und die politisch eher Linksaußen angesiedelten Menschen angezogen werden. Und mit Verlaub, ich habe Zweifel, ob die Streitkräfte nach dem Aussetzen der Wehrpflicht und dem Wandel zur Freiwilligenarmee noch ein Spiegelbild der Gesellschaft darstellen. Eine Parlamentsarmee unbestritten ja. Doch bei allen bestehenden Zweifeln hinsichtlich einer damals bestehenden oder nicht bestehenden Wehrgerechtigkeit, konnte man gleichwohl eher ein Spiegelbild der Gesellschaft bejahen als bei einer Freiwilligenarmee. Und es ist gut, dass endlich die Aufenthaltsentscheidungen, die im Zusammenhang mit den dramatischen Ereignissen rund um die Flüchtlingskrise des Jahres 2015 durch von anderen Behörden „entliehen“, unzureichend qualifiziertem Personal erteilt wurden, einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

Herr *Weise* und seine „Hoppla jetzt kommt ich“ Mentalität sind ja aus seiner Zeit, in

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 27,00 € zzgl. 5,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 2,90 € zzgl. 1,00 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrisovergis, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 58** (dbb magazin) und Nr. 42 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** dbb magazin: 600.438 (IVW 1/2017). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **ISSN 0521-7814**

>	Frühjahrsitzung 2017 des VBB-Bundesvorstandes	4
>	Klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum	6
>	Geht's noch?	8
>	Trump-Zuschlag: Die Rüstungsdebatte im SPIEGEL-Magazin 22/2017	9
>	VBB vor Ort in Illkirch	10
>	Bundesvorsitzender informiert sich über Agenda Deregulierung	11
>	VBB besucht BwFW in Landsberg am Lech	12
>	150 Jahre GDL – der VBB gratuliert!	13
>	VBB beim Jahrestreffen der Initiative Chefsache	13
>	Richtungsweisende Personalentscheidung	14
>	VBB-Seminare	15
>	VBB-Jugend	16
>	VBB-Frauenvertretung	16
>	Urlaub 2017	18
>	Veränderungsmitteilung	19
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	20
>	Personalnachrichten	25
>	Blutspendetermine Juli/August 2017	26

>	blickpunkt Zweites dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST	28
>	die andere meinung Digitalisierung und die Konsequenzen jenseits der Technik	32
>	dbb bundesfrauenvertretung 13. Frauenpolitische Fachtagung	33
>	arbeitnehmerrechte Elterngeld und ElterngeldPlus	37
>	dbb jugend 18. Bundesjugendtag	40
>	senioren Filialsterben bei Banken: Senioren brauchen Alternativen	44
>	interview: Brigitte Zypries, Bundesministerin für Wirtschaft und Energie	46

der nach ihm benannten Kommission in der Bundeswehr noch sattsam bekannt. Die Art und Weise (nomen est omen), wie sich der damalige Chef der Bundesagentur für Arbeit und Oberst der Reserve als „Heilsbringer“ präsentierte, war für die Beschäftigten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Sicherheit eine Erfahrung, auf die sie gerne verzichtet hätten. Die Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung dagegen hat-

ten eher ein Déjà-vu-Erlebnis. Die von ihm in seiner Zeit als Vorsitzender der „Weise-Kommission“ gemachten Aussagen zum Umfang des Zivilpersonals – 50 000 seien ausreichend, sind noch in schlechter Erinnerung. Wenn jetzt auch noch der Flurfunk Recht behalten sollte, dass besagter Oberleutnant aus Illkirch seine zweite Identität als Flüchtling durch einen Soldaten der Bundeswehr und einen Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit erhalten hat,

ist das beinahe schon ein Stück aus dem Tollhaus. Auch deswegen gilt es, sorgsam darauf zu achten, dass in der Aufarbeitung gerade des Vorfalles in Illkirch nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Auch hier hilft blanker Aktionismus nicht weiter. Das betrifft sowohl mögliche ablauforganisatorische Veränderungen im Bereich der Rechtspflege wie auch angedachte aufbauorganisatorische Anpassungen rund um das MAD-Amt. Zu beiden Kom-

plexen werden wir Gespräche führen und, soweit möglich, unsere Leserinnen und Leser informieren – kritisch und doch ausgewogen und an der Faktenlage orientiert.

Herzlichst

Ihr



Wolfram Kamm

Frühjahrssitzung 2017 des VBB-Bundesvorstandes

Zu seiner ersten regulären Sitzung trafen sich die Mitglieder des Bundesvorstandes des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) in der Zeit vom 15. bis 17. Mai 2017 in Königswinter. Nach der Begrüßung und Klärung von Geschäftsordnungsfragen wurde Kollege Klaus-Peter Schäfer, bisher kooptiertes Mitglied der Bundesleitung, durch den Bundesvorstand als neuer stellvertretender Bundesvorsitzender nachgewählt. Mit dieser Wahl ist die Bundesleitung des Verbandes in der Zahl ihrer Stellvertreter wieder komplett. Über die Besetzung der freigewordenen Kooption soll in der Herbstsitzung eine Entscheidung getroffen werden.

Der Bericht der Bundesleitung bezog sich auf die Aktivitäten des vergangenen halben Jahres. Aus Gründen der Aktualität berichtete der Bundesvorsitzende zunächst zu seinem Kenntnisstand in Sachen eines verhafteten Oberleutnants aus Illkirch. Die Bundesleitung habe die Thematik in der letzten Sitzung eingehend beraten und entschieden, in ausgewogener Form – wie anschließend geschehen – zu reagieren. In der über die sozialen Medien

und die Verbandszeitung verbreiteten Stellungnahme des Verbandes habe sowohl Kritik an der ersten, verallgemeinerten Äußerung der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, gestanden, wie auch ihr Bedauern hierüber, das sie anlässlich einer kurzfristig anberaumten Zusammenkunft von militärischen und zivilen Spitzenkräften der Bundeswehr zum Ausdruck gebracht hat. Darüber hinaus bestand Einvernehmen, den weiteren Verfahrensgang ausgewogen zu kommentieren. Damit wolle sich der Verband auch von Äußerungen anderer in Stil und Form abgrenzen. Der Bundesvorstand teilt die Auffassung der Bundesleitung, dass die Vorkommnisse in Illkirch und in anderen Standorten eine Problemlage in Teilen der Streitkräfte aufzeigt, jedoch nicht in der Bundeswehr, da zumindest nach Kenntnisstand der Bundesleitung keine derartigen Vorkommnisse in der Bundeswehrverwaltung bekannt seien. Die Aussagen von Frau Dr. Ursula von der Leyen zu möglichen aufbau- und ablauforganisatorischen Änderungen in diesem Zusammenhang, werden der VBB sorgsam be-

obachten und gegebenenfalls Stellung beziehen.

Im Weiteren berichtete die Bundesleitung von ihrem Gespräch mit der Bundesministerin am 4. April 2017. Da wir bereits in der vergangenen Ausgabe über das Gespräch berichtet haben, soll an dieser Stelle nur noch ein thematischer Überblick mit kurzen Anmerkungen erfolgen. Einmal mehr hat der VBB in seinem Gespräch mit der Bundesministerin die Besetzung von Spitzendienstposten im Verwaltungsbereich mit Soldaten beklagt und kritisiert. Beispielgebend auch für andere derartige Besetzungsentscheidungen – auch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) – seien die Besetzung der Spitze des Compliance Managements oder der Dienstposten des Unterabteilungsleiters II in der Personalabteilung. In diesen beiden Fällen erfolgte jeweils eine Besetzung mit einem Soldaten, ohne dass eine Auswahlentscheidung unter Beteiligung eines möglichen zivilen Bewerbers durchgeführt worden wäre. Die Ministerin begründete im Falle der Leitung des Compliance Managements die Entscheidung mit einer gebotenen

Eilbedürftigkeit, sagte aber zu, dass der Dienstposten im kommenden Jahr ausgeschrieben und zivil nachbesetzt werden solle.

Die Bundesleitung begrüßte im Weiteren die im Rahmen der Agenda Attraktivität getroffene Entscheidung unter dem Stichwort „Karriere am Ort“, alle Dienstposten des gehobenen Dienstes bis A 11 zu bündeln. Diese Organisationsentscheidung sei ein starkes Zeichen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ministerin wurde gebeten, weitere „intelligente Bündelungen“ prüfen zu lassen, beispielsweise im gehobenen technischen Dienst oder bei den Sozialberatern des Sozialdienstes. Weitere Themen des Gespräches waren die statusfremde Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Soldatinnen und Soldaten, die Verbeamtung von Arbeitnehmern, die auf Beamtendienstposten geführt werden, sowie die durch eine Allgemeine Dienstanzweisung ermöglichte statusübergreifende Besetzung von Dienstposten, die nach Auffassung des VBB zulasten der Beamtinnen und Beamten ausfällt. In allen Fällen wurde eine Prüfung zugesagt.



> VBB-Bundesvorstand



> VBB-Bundesleitung (auf dem Bild fehlt: Jürgen Mangerich, stellvertretender Bundesvorsitzender)

Im weiteren Tagungsverlauf konnte der Bundesvorstand die Stellvertreterin des Abteilungsleiters Personal, Frau Sabine Grohmann, willkommen heißen. Wie vereinbart, gab Frau Grohmann einen Überblick über tagesaktuelle Themen ihres Zuständigkeitsbereiches und stand anschließend den Mitgliedern des Bundesvorstandes für Fragen zur Verfügung.

Im November dieses Jahres wird in Berlin der Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion stattfinden. Der Bundesvorsitzende berichtete hierzu aus der letzten Sitzung des Bundesvorstandes des dbb zu den aktuell bekannten Kandidatinnen und Kandidaten für ein Amt in der Bundesleitung des Beamtenbundes. Satzungsrechtliche Veränderungen, die in einer hierzu eingerichteten Strukturkommission beraten und beschlossen wurden, werden

dem Bundeshauptvorstand anlässlich dessen Sitzung im Juni 2017 zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Über diese Entscheidungen wird der Bundesvorstand des VBB spätestens in der Herbstsitzung in Kenntnis gesetzt. Im Zusammenhang mit der bereits feststehenden personellen Veränderung an der Spitze des dbb, konnte der Bundesvorsitzende einen der beiden Kandidaten begrüßen. Ernst Walter, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und Vorsitzender der Bundespolizei in der DPoIG, stellte sich den Mitgliedern des Bundesvorstandes vor, äußerte sich zu seinen Vorstellungen zur Zukunft des Deutschen Beamtenbundes und zur Stärkung der Interessen der Beamtinnen und Beamten und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Vertreter der Bereiche, Landesverbände sowie die Vertre-

ter der Frauen, Jugend und Senioren wurden gebeten, Anträge zu allgemein beamtenpolitischen Themen der Bundesleitung zur Weiterleitung an den Gewerkschaftstag des dbb zukommen zu lassen.

Zu verbandspolitischen Themen berichtete die Bundesleitung, ergänzt durch Teilnehmer der Bereiche und Landesverbände an der „AG Fusion“ zum Stand der Gespräche mit Vertretern des Verbandes der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB), zu den zwischenzeitlich erfolgten Fusionsgesprächen beider Verbände. In der letzten gemeinsamen Sitzung wurde eine mögliche künftige Satzung abschließend beraten. Dieser wird nach der Sitzung im Juni 2017 den Mitgliedern des Bundesvorstandes des VBB zugesandt und dient neben den weiteren noch zu beratenden Themenfelder – wie Haushalt und Mitgliedsbeiträge – als Diskussionsgrundlage für die Sitzung des Bundesvorstandes im Herbst dieses Jahres in Meppen. Anlässlich der letzten Sitzung der „AG Fusion“ wurde vereinbart, dass die wechselseitigen Einladungen zu den jeweiligen Gremiensitzungen intensiviert werden sollen, um möglichen Bedenken einer Fusion auf der einen oder anderen Seite durch eine offene Diskussionskultur zu begegnen. Das durch den Bundesvorsitzenden des VBB, Wolfram

Kamm, unterbreitete Angebot, auf Einladung jederzeit persönlich für eine Diskussion in den Gremien des VAB zur Verfügung zu stehen, wurde durch den Vorsitzenden des VAB, Herbert Schug, gerne angenommen. Herbert Schug äußerte die Absicht, das fertige Konzept einer Fusion dem Verbandstag des VAB im September 2018 zur Abstimmung vorlegen zu wollen. Bei einem positiven Votum des Verbandstages des VAB, könnte der Fusionsprozess anschließend verzugslos eingeleitet werden. Diese „Roadmap“ hat Kollege Herbert Schug auch anlässlich eines gemeinsamen Leitungsgesprächs mit der Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion vorgestellt. Der dbb begrüßte nochmals die Absicht beider Verbände zur Fusion und hat seine inhaltliche und finanzielle Unterstützung zugesagt.

In seinem Halbjahresbericht erläuterte der Bundesschatzmeister des VBB, Herbert Pannek, die Haushalts- und Wirtschaftslage des Verbandes. Diese sei solide und trotz der „Null-Zins-Politik“ ließen sich durch eine kluge und auf ein geringes Risiko ausgelegte Anlagestrategien immer noch akzeptable Renditen erzielen. Auch habe sich aus seiner Sicht die getroffene Entscheidung zur Zentralisierung der Mitgliederverwaltung, des zentra-



> Ministerialdirigentin Sabine Grohmann, Stellvertreterin des Abteilungsleiters Personal, unterrichtet den Bundesvorstand über tagesaktuelle Themen ihres Zuständigkeitsbereiches.

len Beitragseinzuges aber im Besonderen die Neugestaltung des Mitgliedsbeitrages bewährt. Die beiden Kassenprüfer Peter *Beuscher* und Leo *Bludau* bescheinigten Herbert Pannek eine akkurate Führung seiner Buchführung, entstehende Fragen würden umgehend zur Zufriedenheit der Kassenprüfer geklärt. Im Zusammenhang einer wirtschaftlichen Kassenführung ist auch die vor Kurzem eingegangene strategische Partnerschaft mit der Badischen Beamtenbank e. G. zu sehen, deren Vertreter der Bundesvorsitzende Wolfram Kamm

im Rahmen der Sitzung begrüßen konnte. Frau Petra *Hasebrink* und die Herren Stephan *Teschner* und Christian *Neugebauer* stellten die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit vor, die mit dem Angebot eines kostenfreien Online-Verbandskontos für die Standortgruppen sowie die Bereiche und Landesverbände einen guten Anfang genommen haben.

Der Bundesvorsitzende informierte die Mitglieder des Bundesvorstandes über die zum 1. April 2017 zusammen mit dem Vorsitzenden des VAB, Herbert Schug, erfolgte



> Petra Hasebrink, Direktionsleiterin Südwest der BBBank, unterrichtet den Bundesvorstand über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Anmietung von Büroräumen im Gebäudekomplex des dbb, Friedrichstraße 169 in Berlin, in denen sich künftig das Hauptstadtbüro des VBB befindet. Diese Weichenstellung dient einer effizienteren Wahrnehmung der Verbandsinteressen, gerade für Gespräche mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der Interessenwahrnehmung unseres Verbandes innerhalb des dbb sowie der zahlreichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung.

Im Rahmen anstehender Veränderungen in der Bundesgeschäftsstelle des VBB beschloss der Bundesvorstand einstimmig die Bestellung der bisherigen Referentin des Verbandes, Frau Cora *Nixtatis*, zur Bundesgeschäftsführerin. Namens des Bundesvorstandes sprach der Bundesvorsitzende Frau Nixtatis den Dank des Gremiums für die bisher in „alter“ Funktion erbrachten, herausragenden Leistungen aus, beglückwünschte sie zur neuen verantwortungsvollen Position in der Hoffnung auf eine weitere sehr gute Zusammenarbeit. ■



> Ernst Walter, stellvertretender Vorsitzender der DPoIG und Vorsitzender der Bundespolizei in der DPoIG, stellt sich dem Bundesvorstand vor.

Klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum

Auf Einladung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA) nahm der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB), Wolfram *Kamm*, an einem Gespräch mit der Vorsitzenden der CDU und Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Dr. Angela *Merkel*, teil.

Dr. Ralf *Brauksiepe*, in der CDA für den Bereich Deutscher Beamtenbund zuständig und Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der

Verteidigung, begrüßte die Bundeskanzlerin, bedankte sich für die Gelegenheit des gemeinsamen Austauschs und stellte den anwesenden Personenkreis sowie deren verbandspolitische Funktion vor. In einer „Tour d'horizont“ spannt Frau Dr. Merkel einen thematischen Bogen über die drei zurückliegenden Landtagswahlen, die bevorstehende Bundestagswahl bis hin zur Beschreibung der politischen Ausgangslage, damals bestehende Handlungsalternativen und der getroffenen Entscheidung im Zusammenhang mit

der dramatischen Flüchtlingskrise des Jahres 2015. Die Bundeskanzlerin nutzte die Gelegenheit, sich bei allen be-

teiligten Menschen und Institutionen für die rasche und unkonventionelle Hilfe bei der Bewältigung der entstandenen



© CDA / Jördis Zähning

Krisensituation zu bedanken. Frau Dr. Merkel gab ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum ab und positionierte sich eindeutig zu den bestehenden beamtenrechtlichen Grundsätzen, das auch den Erhalt der privaten Krankenversicherung einschließlich der Beihilfe sowie des eigenständigen Versorgungssystems der Beamtinnen und Beamten einschließt.

Neben den allgemeinen Themen der Digitalisierung oder den Problemen in Zusammenhang mit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wurde durch den Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB), Wolfram Kamm, in sei-

ner Eigenschaft als Sprecher der Bundesbeamtenverbände innerhalb des dbb beamtenbund und tarifunion der Einstieg in eine Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit an den Tarifbereich angesprochen. Wolfram Kamm wies darauf

hin, dass die derzeit bestehende Ungleichbehandlung aus den Jahren 2004 bis 2006 resultiere, während derer sich die Bundesbeamten eine Erhöhung von Besoldung und Versorgung durch eine „Nichtabsenkung“ der wöchentlichen Arbeitszeit

„erkauft“ hätten. Die versprochene spätere Absenkung der Arbeitszeit sei allerdings unterblieben. Die Bundeskanzlerin konnte verständlicherweise keine Zusage zur Änderung geben, versprach jedoch das Thema mitzunehmen.



Geht's noch?

Da gibt eine in der Bundeswehr weitverbreitete Verbandszeitschrift unter dem Deckmantel der Weiterbildung zum Gewerkschaftsrecht Handlungsanweisungen an Wahlvorstände und deutet quasi unverhohlen auf dienstliche Folgen bei Zuwiderhandlungen gegen diese Auffassung hin.

► Worum geht es?

Offensichtlich glaubt der DBwV darauf hinweisen zu müssen, dass der eigene Verband der einzige der Soldaten ist, der – qua Gewerkschaftsqualität – das Recht genießt, den Wahlvorständen beratend zur Seite zu stehen und damit Einfluss auf die Entscheidungen der Wahlvorstände zu nehmen und auch exklusiv als Gewerkschaft Wahlvorschläge einreichen zu dürfen. Sollte der Wahlvorstand andere Verbände, die Soldaten vertreten, ohne Gewerkschaftsqualität zu besitzen, zu den Sitzungen zulassen, sei das eine Verletzung des Gebots der Nichtöffentlichkeit, also ein Pflichtverstoß! So meint das Blatt.

Warum das Ganze? Im neuen Org-Bereich CIR stehen Wahlen zum Personalrat an. Ach so.

Zwar richtet sich diese Warnung offenbar zuallererst an die eigenen Verbandsmitglieder. Der Wahrheit zuliebe kann dies jedoch nicht unkommentiert bleiben, denn:

► Bange machen gilt nicht!

Wann und ob die Rechte, die sich für Berufsverbände aus der Gewerkschaftsqualität ergeben, zum Tragen kommen, ist gesetzlich nicht abschließend festgelegt. Die Rechtsprechung hat hierfür Anhaltspunkte entwickelt, die als Maßstab für die

tatsächlich angemessene Interessenvertretung in Dienststellen aber nur bedingt taugen. Fest steht aber, dass unsere Verfassungsväter und -mütter sich dazu entschieden haben, die Koalitionsfreiheit als besonders schützenswert im Grundgesetz zu verankern. Jede restriktive Auslegung, die dazu führt, dass die mit der Idee der Koalitionsfreiheit verbundenen Rechte des Grundgesetzes „hohldrehen“, muss daher an ihrer Verfassungsfestigkeit gemessen werden.

Es ist doch nur zu begrüßen, wenn sich (möglichst alle) Gewerkschaften oder Berufsverbände in der Bundeswehr engagieren. So wird das gesamte Spektrum der Meinungen in der Bundeswehr abgedeckt, unabhängig von deren unter-

schiedlichen (legitimen) Zielen. Wettbewerb zwischen den Gewerkschaften und das Ringen um Unterstützung sollten sich auf die Ziele und Argumente der Interessenvertretungen beschränken.

Niemand nimmt Anstoß daran, wenn beispielsweise die eher für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer bekannte ver.di sich über eine Fachgruppe als Gewerkschaft auch für Soldatinnen und Soldaten einsetzt. Auch das Engagement nur regional in der Bundeswehr aktiver Gewerkschaften als Interessenvertretungen wird gelassen hingenommen. Zu Recht! Diese Gelassenheit sollten sich auch die Verfasser im erwähnten „Fachbeitrag“ im großformatigen Blatt für die



Soldaten zu Eigen machen. Es darf kann und darf nur um die Sache gehen, nicht um Pfründe!

Und wenn schon die rechtliche Frage nach der Zulassung als Berufsverband aufgeworfen wird, sollte nicht unerwähnt bleiben, dass kein Berufsverband der Soldaten Gewerkschaftsqualität im klassischen Umfang hat oder haben kann. Für die Frage des Rechts, Tarifverhandlungen zu führen, ist aber der Begriff der genannten „sozialen Mächtigkeit“ entscheidend, weniger für die Frage der legitimen Interessenvertretung in Personalräten. Bleibt am

Rande zu erwähnen, das insofern abzuwarten ist, was demnächst das Bundesverfassungsgericht zur Frage der „Einheitsgewerkschaft“ Erhellendes sagen wird.

Und wenn man schon das Bundesverwaltungsgericht zur Untermauerung seiner Rechtsmeinung anführt (BVerwG 6 P 2/07), sollte man den Meinungsbezug fachrechtlicher anrühren: Der genannte Beschluss beschränkt sich zum Thema sinngemäß auf die Aussage, dass eine Gewerkschaftseigenschaft jedenfalls schon deswegen vorliege, weil Mitglieder (der „Gewerkschaft“)

der Dienststelle angehören. Wer will dem widersprechen? Mehr Voraussetzungen nennt das Gericht nämlich nicht.

Wir empfehlen da eher einen Blick in eine Entscheidung des VG Köln (33 L 2752/15.PVB): Gewerkschaften (und Berufsverbände) haben demnach kein Recht zur Mitwirkung an Entscheidungen des Wahlvorstandes. Erst recht gilt, dass Gewerkschaften Entscheidungen des Wahlvorstandes über die Teilnahmeberechtigung anderer Gewerkschaftsvertreter nicht durch Gerichte auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen lassen können.

Dies zur Beruhigung aller Wahlvorstandsmitglieder, egal welchen Verbandes.

Bange machen gilt nicht!

P.S.: Der VBB sitzt – anders als andere Berufsverbände in der Bundeswehr – vermittels seiner Zugehörigkeit zum dbb und tarifunion am verlängerten Gewerkschaftstisch, wenn es um Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst des Bundes geht. Bisher überträgt der Bund diese erkämpften Abschlüsse brav auch auf die Beamtinnen und Beamten. Und auch auf die Soldatinnen und Soldaten, selbstverständlich! Wir sind eine Bundeswehr! ■

Trump-Zuschlag: Die Rüstungsdebatte im SPIEGEL-Magazin 22/2017

Dank US-Präsident *Trump* gibt es kontroverse Debatten um potenzielle Rüstungsmilliarden. Bringt mehr Geld für Verteidigung mehr Sicherheit in Europa? Folgt dem Kaputtsparen nun ein Aufrüsten um jeden Preis? Selbst wenn die berühmten zwei Prozent der Wirtschaftsleistung zur Verfügung stünden, sollte kein Blankoscheck für die Rüstungsindustrie ausgestellt werden. DER SPIEGEL (Ausgabe 22/2017) greift das Thema auf und befeuert die notwendige Diskussion mit teilweise polemischen Behauptungen. Bevor die Bundeswehr mehr Geld bekommt, muss das marode Beschaffungswesen reformiert werden, war dort zu lesen. Ist da jemand verhaftet in alten Klischees und will die umfassenden Neuerungen der letzten Jahre nicht wahrhaben, fragt sich der Insider. Und könnte zurückfeuern: Auf marodes Denken weisen die pauschalen Abwertungen der Beamten des Rüstungsbereichs hin.

Die angeprangerten Beamten stellen dem erwarteten warmen Geldregen für die Rüstungswirtschaft offenbar kühle Sachlichkeit entgegen. Damit haben anscheinend manche

schon heute ein Problem. Ein Schuldiger steht deshalb auch schon fest, das angeblich marode Beschaffungswesen und die desolante Lage des BAAINBw als zentralem Akteur. Belegt



© VBB

werden diese Behauptungen mit einer regelrechten Wildwasserfahrt aus Fakten und Halb Wahrheiten, die leider eine zu starke Schlagseite in Richtung Polemik hat. Die für den Steuerzahler positive Forderung, mehr Effizienz auf Behörden- wie Industrieseite, geht dabei bedauerlicherweise unter.

Jedoch, der Zeitpunkt ist journalistisch gut gewählt. Die Bundesministerin der Verteidigung hat den Skandal um Führung und Haltung in der Bun-

deswehr in eine politisch handhabbare Form gebracht und sie ist stabil im Amt. Ihre umtriebige und reformfreundige Rüstungsstaatssekretärin ist auf ihre zivilen und militärischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugegangen und deshalb hat sie bemerkenswerte Erfolge im Rüstungswesen vorzuweisen. Nach Jahrzehnten des Niedergangs geht es wieder auf breiter Front aufwärts, auch wenn nicht alles wie erhofft funktioniert. Dafür waren die Ziele teilweise zu ehrgeizig und das Umfeld nicht